



Elterninfo Schulzahnpflege

Schuljahr 2023/24

1. Prophylaxe

Kontrolluntersuchung

Alle Kinder nehmen jährlich an einer Kontrolluntersuchung teil, welche in der Praxis eines Zahnarztes oder im Rahmen der Reihenuntersuchung durch Dr. Hammer im Schulhaus Lenk erfolgt. Die Eltern entscheiden, ob ihre Kinder an der Reihenuntersuchung teilnehmen. Die Reihenuntersuchung erfolgt während des regulären Unterrichts ohne Beisein der Eltern.

Röntgenaufnahme

Für die Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr ist eine Röntgenaufnahme in der Praxis eines Zahnarztes zwecks abschliessender Behandlung vor der Entlassung aus der obligatorischen Schulpflicht angezeigt.

Fluorbürsten

Zur Prophylaxe von Zahnkaries wird mit den Klassen sechsmal pro Schuljahr ein geführtes Zähneputzen (Fluorbürsten) durchgeführt, wovon einmal unter der Anleitung von speziellem Fachpersonal.

2. Kosten

Die Gemeinde übernimmt die Kosten der Kontrolluntersuchungen sowie die Kosten der Röntgenaufnahme. Die Behandlungskosten tragen die Eltern.

Die Übernahme von allfälligen Behandlungskostenbeiträgen durch die Gemeinde ist in der Verordnung über die Schulzahnpflege geregelt, welche am 1. August 2016 in Kraft getreten ist. Diese kann unter <http://www.schulelenk.ch/informationen> oder unter www.lenkgemeinde.ch eingesehen werden.

3. Kariesfreies Gebiss

Kariesfreie Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende ihrer obligatorischen Schulpflicht als Anerkennung einen Gutschein. Der behandelnde Zahnarzt bestätigt die Kariesfreiheit schriftlich. Die Bestätigung wird vor Schulaustritt der Schulverwaltung eingereicht.

4. Schulzahnärzte

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juni 2016 sind alle Zahnärzte des Obersimmentals und des Saanenlandes Schulzahnärzte.

5. Ablauf der Kontrolluntersuchung

Für den Ablauf der Kontrolluntersuchung sowie für regelmässig vorbeugende Massnahmen in der Schule durch spezielles Fachpersonal ist die Schulverwaltung zuständig.

Teilnahme an der Reihenuntersuchung

Die Reihenuntersuchung findet am **24. Oktober 2023** statt. Nach erfolgter Untersuchung unterzeichnen die Eltern die Schulzahnpflegekarte unter Punkt 5 in Spalte 5 und geben diese bis am **31. Oktober 2023** der Klassenlehrperson z.H. der Schulverwaltung ab. Falls eine Behandlung nötig ist, wird der von den Eltern bestimmte Zahnarzt direkt mit den Eltern einen Behandlungstermin vereinbaren.

Eine allfällige Änderung betreffend Teilnahme an der Reihenuntersuchung melden die Eltern bis am **22. September 2023** der Schulverwaltung.

Untersuchung in der Zahnarztpraxis

Die Eltern vereinbaren selber einen Untersuchungstermin mit dem Zahnarzt und nehmen die Schulzahnpflegekarte zur Konsultation mit. Nach erfolgter Untersuchung sowie nach Abschluss der Behandlung wird die Schulzahnpflegekarte der Schulverwaltung zurückgegeben. Die Konsultationen haben in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit zu erfolgen.

Die Schulzahnpflegekarte muss bis spätestens am 21. Juni 2024 der Schulverwaltung eingereicht werden.

August 2023 / Die Schulleitung